



Gemeinde Obersüßbach

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES OBERSÜßBACH

Sitzungsdatum: Dienstag, 10.11.2020
Beginn: 19:03 Uhr
Ende: 19:36 Uhr
Ort: im Bürgersaal in Obersüßbach

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Ostermayr, Michael

Mitglieder

Büchl, Anton
Huber, Andreas
Huber, Christian
Liewald, Helmut
Loibl, Manfred
Münsterer, Alois
Ostermeier, Lorenz
Radlmeier, Stefan
Schmalhofer, Johann
Schober, Josef
Weigl, Michael

ab TOP 1 NÖ

Schriftführerin

Lange, Claudia

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Ostermayr, Michael

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Informationen und Bekanntgaben
3. Berichte Referenten
4. Bauanträge
 - 4.1 Neubau Lagerhalle, Nähe Hauptstraße 1, FI-Nr. 187, Gmk. Obersüßbach
 - 4.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit barrierefreier Einliegerwohnung und Garage, An der Roßweide 5, FI-Nr. 187, Gmk. Obersüßbach
 - 4.3 Vorbescheid zum Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle, FI-Nr. 246, Gmk. Obersüßbach
5. Berechnung des Überschwemmungsgebietes
6. Bücherei Obersüßbach: Zuschuss
7. Bücherei Obersüßbach: Beitritt St. Michaelsbund
8. Testanbringung der Sirene auf dem Kirchturm in Obersüßbach
9. Straßenumbenennung der Ortschaft Traich
- 9.1 Vergabe Hausnummer FI.Nr. 325/2, Gmk. Martinszell
10. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Erster Bürgermeister Michael Ostermayr eröffnet um 19:03 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obersüßbach, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Obersüßbach fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Beschluss Nr. 148:

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 13.10.2020 wird vom Gemeinderat genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

2 Informationen und Bekanntgaben

Bgm. Michael Ostermayr informiert die Gremiumsmitglieder über:

2.1. Pflasterarbeiten Kirchenparkplatz
Beginn der Arbeiten Mitte November.

2.2. Straßensanierung Obersüßbach – Ziegelreuth – Martinszell
Beginn der Arbeiten ca. März 2021.

3 Berichte Referenten

Entfällt.

4 Bauanträge

4.1 Neubau Lagerhalle, Nähe Hauptstraße 1, Fl-Nr. 187, Gmk. Obersüßbach, Gemeinde Obersüßbach

Sachverhalt:

Geplant ist die Errichtung einer Lagerhalle mit Außenmaßen von 61,5 m x 22 x.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Bereich der Ortsabrundungssatzung „Obersüßbach – Teilbereich Süd“. Die Lagerhalle wird teilweise außerhalb der vorgesehenen Baugrenzen errichtet. In der Satzung ist eine Baumallee als Ortsrandeingrünung mit ca. 15 m Breite geplant. Die Baumallee soll auf 10 m verschmälert werden, dafür wird die Allee auf der gesamten Grundstücklänge gepflanzt und nicht wie in der Satzung vorgesehen in Teilbereichen. Die Lagerhalle wird zur Betriebserweiterung benötigt. In ihr sollen Werkstoffe für die Baufirma Stadler gelagert werden.

Der geringfügigen Abweichung kann zugestimmt werden, die endgültige Beurteilung wird das Landratsamt Landshut vornehmen. Insbesondere wird die Naturschutzbehörde geeignete Maßnahmen zur Ortsrandeingrünung sowie als Ausgleich für die geplante LKW-Kehre treffen.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Das Grundstück ist durch eine Wasserversorgungsleitung sowie einen Kanalanschluss in der nördlichen Straße erschlossen. Bei einer Grundstücksteilung durch den Antragsteller ist vorab der Abschluss einer Sondervereinbarung notwendig, die Kosten für Erschließungsmaßnahmen hat der Bauherr zu tragen. Die Zufahrt des Betriebsgeländes wird um ca. 16 m verlängert, um die geplante Lagerhalle aus Süden erreichen zu können. Dies wurde bereits mit dem Landratsamt Landshut, Tiefbauamt, besprochen, seitens der Tiefbauverwaltung wurde diesem Vorhaben zugestimmt.

Beschluss Nr. 149:

Dem vorgenannten Antrag auf Neubau einer Lagerhalle auf dem Grundstück Nähe der Hauptstraße 1, FI-Nr. 187, Gmk. Obersüßbach wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

4.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit barrierefreier Einliegerwohnung und Garage, An der Roßweide 5, FI-Nr. 187, Gmk. Obersüßbach, Gemeinde Obersüßbach

Sachverhalt:

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit barrierefreier Einliegerwohnung und Garagen mit Außenmaßen von 10,86 m x 22,61 m.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung „Obersüßbach – Teilbereich Süd“. Die Baugrenzen des Hauptbaukörpers werden vollständig eingehalten. Es ist östlich der geplanten Baumallee eine Zufahrt geplant.

In der Ortsabrundungssatzung ist das Gebäude mit E+D festgelegt, errichtet wird das Gebäude als E + 1. Das Dachgeschoß wird nicht ausgebaut.

Über der Garage ist eine Einliegerwohnung vorgesehen.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung vorhanden und auch ein Kanalanschluss auf dem Grundstück vorhanden ist. Damit ist die Erschließung gesichert. Wegen vermuteter Grundstücksteilung ist die Eintragung einer Grunddienstbarkeit erforderlich.

Es sind insgesamt 7 Stellplätze auf dem Grundstück vorhanden.

Beschluss Nr. 150:

Dem vorgenannten Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit barrierefreier Einliegerwohnung und Garagen auf dem Grundstück An der Roßweide 5, FI-Nr. 187, Gmk. Obersüßbach, Gemeinde Obersüßbach, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

4.3 Vorbescheid zum Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle, FI-Nr. 246, Gmk. Obersüßbach

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 09.11.2020 beantragte den Neubau einer Lagerhalle mit Außenmaßen von 72,50 x 14 m (zzgl. 4 m Vordach).

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Acker (Landwirtschaftliche Fläche) dargestellt.

Eine Privilegierungsbeurteilung des geplanten Bauvorhabens wird durch die Fachstellen festgelegt. Aufgrund der Kürze der Bearbeitungszeit (Eingang Bauantrag in analoger Form in der Gemeinde am 09.11.2020) war keine Fachstellenanhörung möglich.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor, auch der Grundstückseigentümer (Teilung bereits erfolgt) hat die Eingabepläne unterzeichnet.

Die Erschließung des Grundstücks ist nicht gesichert, da weder ein Kanalanschluss noch ein Wasseranschluss für das Grundstück vorliegt. Diese werden vermutlich jedoch auch nicht benötigt, da die Halle als reine Maschinenhalle genutzt wird.

Beschluss Nr. 151:

Dem vorgenannten Antrag auf Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf dem Grundstück am Traicher Feld, FI-Nr. 246, Gmk. Obersüßbach, Gemeinde Obersüßbach, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

5 Berechnung des Überschwemmungsgebietes

Sachverhalt:

Nachdem es für die beiden Standorte der Kläranlagen Ober- und Niedersüßbach noch keine Überschwemmungsgebietskartierung gibt, hat das WWA eine Überrechnung gefordert.

Diese wird vordringlich für den zukünftig neuen Standort Niedersüßbach erstellt und anschließend, soweit notwendig, auch für den Standort Obersüßbach in Hinblick auf die spätere Auffassung der Anlage erstellt.

Für diese Berechnung muss ein geeignetes Büro beauftragt werden, dass diese Arbeit auch zeitnah erledigen kann. Die Kosten für beide Berechnungen werden auf ca. 9.000 € brutto geschätzt.

Beschluss Nr. 152:

Die Verwaltung wird mit der Einholung von Angeboten und der Beauftragung der Neuberechnung der Überschwemmungsgebietskartierung für Niedersüßbach und, soweit durch die Fachbehörden gefordert, auch für Obersüßbach beauftragt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

6 Bücherei Obersüßbach: Zuschuss

Sachverhalt:

Laut Gemeinderat ist über den Zuschuss für die Bücherei jedes Jahr ein Beschluss zu fassen. In den Vorjahren wurde das Büchereiteam mit einem Betrag in Höhe von 800,00 Euro unterstützt. Dem Gemeinderat werden die Akten der Bücherei des abgelaufenen Jahres zur Einsichtnahme vorgelegt.

Beschluss Nr. 153:

Der Gemeinderat beschließt einen Zuschuss für die Bücherei im Jahr 2020 wie auch in den Vorjahren in Höhe von 800,00 Euro.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

7 Bücherei Obersüßbach: Beitritt St. Michaelsbund

Sachverhalt:

Durch den Wechsel in der Büchereileitung wurde angeregt, dem St. Michaelsbund beizutreten. Durch den St. Michaelsbund werden unter anderem folgende Leistungen zur Verfügung gestellt:

- Bibliothekarische Fachberatung
- Fachveröffentlichungen und Newsletter (Buchprofile, Bayern im Buch: Literatur aus Altbayern, Schwaben und Franken, Treffpunkt Bücherei – Das Magazin des St. Michaelsbundes und Newsletter sind kostenlos enthalten)
- Aus- und Fortbildung
- Buchberatung und -bearbeitung, Einkauf und Dienstleistungen
- Vermittlung staatlicher Fördergelder

Für die Inanspruchnahme der Leistungen des St. Michaelsbund wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe von 80,00 € erhoben. Zudem ist seitens der Büchereileitung eine jährliche Jahresstatistik für die Bücherei zu fertigen. Bezüglich des Mitgliedsbeitrages wurde jedoch seitens der Pfarrei eine Bezuschussung in Aussicht gestellt.

Für die Inanspruchnahme des allgemeinen Staatszuschussprogramms für Buch- und Medienanschaffung bzw. Bücherei- und Werbematerial ist ein Eigenanteil der Gemeinde von mindestens 1.000 € pro Jahr erforderlich. Bei einem Eigenanteil von 1.000 € erhält die Gemeinde eine Förderung in Höhe von 250 € für den Medienerwerb. Ziel der staatlichen Förderung ist der Auf- und Ausbau der Büchereien zu leistungsfähigen und attraktiven Dienstleistern, die mit ihren Angeboten einen wesentlichen Beitrag zum örtlichen wie regionalen Bildungs- und Kulturangebot leisten. Die Förderung soll zur Bereitstellung von Mitteln am Ort anregen.

Bisher wurde der Bücherei ein jährlicher Betrag in Höhe von 800 € für die Beschaffung von Medien zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag würde dann durch die Eigenleistung an den St. Michaelsbund in Höhe von 1.000 € und die Fördereinnahme in Höhe von 250 € ersetzt werden.

Das Gremium räumt zustimmend für Frau Sabine Vorlauffer, Büchereileitung, das Rederecht zur weiteren Erläuterung ein:

Frau Vorlauffer berichtet über die Frequentierung der Bücherei sowie die Öffnungszeiten und die gewünschten Neuerungen.

Beschluss Nr. 154:

Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt zum St. Michaelsbund, Landesverband Bayern e.V., Herzog-Wilhelm-Straße 5, 80331 München zum 01.01.2021 zu und genehmigt den jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 80 €, sowie den jährlichen Eigenleistungsbetrag in Höhe von 1.000 € an den St. Michaelsbund.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

8 Testanbringung der Sirene auf dem Kirchturm in Obersüßbach

Sachverhalt:

Auszug aus der Sitzung des Gemeinderates vom 19.12.2017:

4/2 – Sirenenalarmierung Obersüßbach

Ein Einbau der neu zu beschaffenden Sirene in den Kirchturm Obersüßbach ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht möglich. Dennoch sollte ein schriftlicher Antrag an die Kirchenverwaltung durch die Gemeinde Obersüßbach gestellt werden, um sämtliche Möglichkeiten abzuklären. Dieses Schreiben sollte dann an Hr. Augsburg von der Diözese Regensburg weitergeleitet werden.

Falls ein Einbau in den Kirchturm abschließend nicht möglich ist, kann ggf. der Richtfunkmast der Fa. Enxio verwendet werden. Dies muss ebenfalls noch abgeklärt werden. In den Haushalt 2018 werden Kosten für die Neubeschaffung in Höhe von 30.000 € mit aufgenommen.

Seit der Sitzung vom 19.12.2017 wurde versucht eine Erlaubnis zur Anbringung der Sirene im Kirchturm von der Diözese Regensburg zu erhalten. Seitens der Diözese wurde mitgeteilt, dass die Erlaubnis nur erteilt werden kann, sofern die Kirchenverwaltung zustimmt und eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis vorliegt. Die Kirchenverwaltung teilte auf Anfrage mit, dass Sie ihr Einverständnis nur erteilen kann, sofern der Versicherungsschutz bei Wartungen an der Sirene gegeben ist und die Feuerwehr keinen Zutritt zur Sakristei erhält. Da dies der Kirchenverwaltung seitens der Gemeinde schriftlich bestätigt wurde, wurde nun das Einverständnis erteilt. Zudem wurde zwischenzeitlich die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis vom Landratsamt Landshut eingeholt.

Auch nach mehreren Nachfragen bei der Diözese Regensburg wurde bisher die Erlaubnis zur Anbringung der Sirene im Kirchturm noch nicht schriftlich bestätigt. Seitens der Verwaltung wird dies jedoch noch geklärt.

Um die Sirene nun testweise im Kirchturm Obersüßbach anzubringen, muss eine entsprechende Fachfirma beauftragt werden.

Im Gremium wird über den Standort und die Kosten beraten.

Beschluss Nr. 155:

Der Gemeinderat beschließt die testweise Anbringung der Sirene auf dem Kirchturm in Obersüßbach und beauftragt die Verwaltung mit der Einholung von Angeboten und der Beauftragung an den wirtschaftlichsten Anbieter.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

9 Straßenumbenennung der Ortschaft Traich

Sachverhalt:

Derzeit ist in der Ortschaft Traich eine unübersichtliche Hausnummernzuteilung vorhanden. Das ungehinderte Anfahren von Rettungskräften kann nicht gewährleistet werden. Eine sinnhafte Vergabe einer Hausnummer für einen Neubau ist nicht möglich.

Die Grundstückseigentümer der Ortschaft Traich wurden aufgefordert Bedenken gegen eine Umbenennung mitzuteilen. Bedenken wurden keine mitgeteilt. Durch den Großteil der Grundstückseigentümer wurde mitgeteilt, dass sie eine Umbenennung der Ortschaft Traich ablehnen.

Durch einige Anwohner wurde angeregt, dass die Hausnummern sichtbarer angebracht werden sollten. Eine sichtbarere Anbringung der Hausnummer löst jedoch das Problem der unübersichtlichen Hausnummernzuteilung nicht. Ortsfremde Personen finden das gewünschte Gebäude trotzdem nur erschwert.

Die Kosten für die neuen Hausnummernschilder werden durch die Gemeinde Obersüßbach übernommen.

Die Gremiumsmitglieder weisen darauf hin, dass auch die Hausnummern-Wegweiser zu den Grundstücken berichtigt versetzt werden.

Beschluss Nr. 156:

Der Gemeinderat Obersüßbach stimmt der Umbenennung der Ortschaft Traich, wie im aufgezeigten Lageplan, zu.

Einstimmig beschlossen Ja 0 Nein 11 Anwesend 11

9.1 Vergabe Hausnummer FI.Nr. 325/2, Gmk. Martinszell

Beschluss Nr. 157:

Wenn dieser Beschluss abgelehnt wird muss noch folgender Beschluss gefasst werden:

Dem neugebauten Einfamilienhaus auf FI-Nr. 325/2, Gmk. Martinszell, Gemeinde Obersüßbach, wird die Adresse Traich 3A zugeteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

10 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Entfällt.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Michael Ostermayr um 19:36 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obersüßbach.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Michael Ostermayr
Erster Bürgermeister

Claudia Lange
Schriftführung